



# Bestellschein für einen VAS-Umweltfahrausweis (Schüler/Auszubildenden)

## Bestellung

- Studierende der HAW
- Auszubildende
- Angehörige des Bundesfreiwilligendienstes

## Folgebestellung

- Schüler
- Ich bestätige, dass die Entfernung zwischen Wohnung und Schule weniger als 2 km (Schuljahrgang 1 bis 4), bzw. weniger als 3 km (ab Schuljahrgang 5) beträgt.

## Änderung

Schule \_\_\_\_\_  
 Ausbildungsbetrieb \_\_\_\_\_

## Persönliche Angaben

Diese Spalte wird von der VAS ausgefüllt

Familienname, Vorname \_\_\_\_\_ Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ M W \_\_\_\_\_  
 Tel.-Nr.\* \_\_\_\_\_ E-Mail\* \_\_\_\_\_

Best.-Nr. \_\_\_\_\_

Rel.-Nr. \_\_\_\_\_

SA  senden

\* Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen

## Hiermit bestelle ich das VAS-Umweltticket

Der Umweltfahrausweis soll gelten ab:   \_\_\_\_\_

Start von: Ort / Haltestelle \_\_\_\_\_

Ziel nach: Ort / Haltestelle \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_  Unterschrift Besteller (zusätzlich Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)

RBO-Linie

\_\_\_\_\_

VAS-Linie

\_\_\_\_\_

## Abbuchung vom Konto

Der Fahrpreis eines VAS-Umweltfahrausweises (Schüler) wird mtl. abgebucht (10 Monate).

**Der Einzug soll von folgendem Konto erfolgen:**

Name des Kontoinhabers (wenn nicht gleichzeitig Besteller der Fahrkarte)

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Geldinstitut \_\_\_\_\_ BIC-Nr. \_\_\_\_\_

IBAN-Nr. \_\_\_\_\_

Einzugsbeginn

\_\_\_\_\_

Scheckkarte gesehen

Personalausweis gesehen

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich das o.g. Verkehrsunternehmen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verkehrsunternehmen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung des Abonnements und zum Zwecke der Betreuung und Information bei dem o.g. Verkehrsunternehmen automatisiert erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Bestellung und Abwicklung des Abonnements erfolgt über ein zentrales Kundenkonto, das das o.g. Verkehrsunternehmen für Sie bei Ihrem ersten Zahlungsauftrag einrichtet, falls noch nicht vorhanden. Bei abweichendem Kontoinhaber und Besteller haften diese gesamtschuldnerisch für die Einhaltung der Zahlungsverpflichtung. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung werden Ihre personenbezogenen Daten an eine Auskunftsfirma übermittelt.

Ich ermächtige das o.g. Verkehrsunternehmen in stets widerruflicher Weise, das Entgelt für das oben genannte Umweltticket monatlich, jeweils etwa Anfang des Monats, zu Lasten des genannten Kontos einzuziehen. Die Ermächtigung schließt bei monatlicher Zahlung eine Erhöhung der Monateinzüge ein, falls sich der Geltungsbereich des Tickets ändert oder eine Tarifierhöhung eintritt. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich die Beförderungsgesellschaft nach den Tarifbestimmungen und dem gültigen Tarifblatt nachzuzahlende Beträge von dem aufgeführten Konto abzubuchen.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Tarifbedingungen für das VAS-Umweltticket (Schüler) habe ich erhalten und kenne sie an.

Datum \_\_\_\_\_  Unterschrift des Kontoinhabers

**Tarifanteil** des ZNAS eine Schülermonatskarte

Abbuchungsbetrag/mtl.

\_\_\_\_\_ EUR

Waben

# Tarifbestimmungen VAS-Umweltfahrausweis (Schüler/Auszubildende/Studenten/Bundesfreiwilligendienst)

Der Umweltfahrausweis wird an den auf dem Bestellschein angegebenen Personenkreis ausgegeben, deren 1. Wohnsitz im Landkreis Amberg-Sulzbach bzw. der Stadt Amberg ist.

Der Fahrpreis wird in 10-Monatsbeträgen per Lastschrift eingezogen.

Bei Preisänderungen werden die monatlichen Beträge ab dem allgemeinen Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst.

## ➤ **Bestellung**

Der Umweltfahrausweis ist für 10 aufeinanderfolgende Kalendermonate zu bestellen. Es ist ein besonderer Bestellschein mit Einzugsermächtigung erforderlich. Die Verkehrsunternehmen können die Vorlage des Personalausweises und eines Banknachweises verlangen. Die Bestellvordrucke sind bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich.

Es ist ein Passbild erforderlich.

## ➤ **Zum Erwerb dieses Umweltfahrausweises ist folgender Personenkreis berechtigt:**

Schüler/innen der Klassen 1 bis 4, wenn der Weg zwischen Wohnung und Schule weniger als 2 km beträgt, für Schüler/innen ab der 5. Klasse weniger als 3 km (Im Sinne der Vorgaben der Bestimmungen über die Kostenfreiheit des Schulweges, Art.3Abs.4 BaySchFG, Art.2 SchKfRG).

Auszubildende mit Lehrvertrag oder Bestätigung des Arbeitgebers.

Studierende der Hochschule Amberg-Weiden (HAW), deren Erst- oder Zweitwohnsitz im Landkreis Amberg-Sulzbach oder der Stadt Amberg liegt.

Angehörige des Bundesfreiwilligendienstes

Ein Nachweis für die Berechtigung zum Erwerb des Umweltfahrausweises für Schüler/Auszubildende ist von der Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb zu erbringen und vom Antragsteller vorzulegen.

Wird der Umweltfahrausweis über 10 ununterbrochene Monate bezogen, erhält der Fahrgast für die nachfolgenden zwei Monate kostenlos zwei Karten automatisch übersandt. Die Kosten für diese zwei Monatskarten übernimmt zu gleichen Teilen der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS) und die Verkehrsgemeinschaft Amberg-Sulzbach (VAS).

Endet der Bezug vorzeitig, entfällt der Bezug der beiden kostenlosen Monatskarten.

## ➤ **Keine automatische Verlängerung des Umweltfahrausweises**

Der Umweltfahrausweis verlängert sich nicht automatisch. Er muss jährlich ca. 4 Wochen vor Ablauf der Bonuskarte neu bestellt werden. Dazu ist wieder ein Nachweis von der Schule bzw. des

Ausbildungsbetriebes für den neuen Gültigkeitszeitraum vorzulegen.

## ➤ **Kündigung**

Kündigungen sind mit einer Frist von 10 Tagen zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich möglich. Wirksam wird eine Kündigung erst dann, wenn der Umweltfahrausweis innerhalb von 5 Tagen nach Ende des Kalendermonats, zu dem gekündigt wurde, an die Ausgabestelle zurückgegeben ist. Wird dieser Termin versäumt, wird die Kündigung nicht wirksam und es wird weiter abgebucht.

## ➤ **Verlust des Umweltfahrausweises**

Der Verlust des Umweltfahrausweises ist den Verkehrsunternehmen persönlich anzuzeigen. Auf Ersatz besteht kein Anspruch. Gegen ein Entgelt von 25,- Euro kann jedoch einmalig ein Ersatzticket für die restliche Geltungsdauer ausgestellt werden. Die abhandengekommene Fahrkarte ist ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

## ➤ **Datenänderungen**

Änderungen von Namen, Adressen und Kontoverbindungen sind umgehend mitzuteilen.

## ➤ **Rückstände**

Kann der monatliche Teilbetrag nicht fristgerecht eingezogen werden, so kann das Verkehrsunternehmen das Vertragsverhältnis sofort kündigen.

**Bitte geben Sie Ihre Bestellung spätestens bis zum 20. des Monats ab, wenn Sie den Umweltfahrausweis ab dem nächsten Ersten nutzen wollen.**

## Einen Ansprechpartner der VAS finden sie auch in Ihrer Nähe

VAS-Kundenbüro	Kaiser-Ludwig-Ring 5	92224 Amberg	Tel. 0 96 21 / 97 31-0
Reisebüro Bruckner	Neustadt 1	92237 Sulzbach-Rosenberg	Tel. 0 96 61 / 812910
Busunternehmen Cermak	Nitzlbuch 12	91275 Auerbach	Tel. 0 96 43 / 92 18-0
Firma Kraus Linie GmbH	Nürnberger Str. 119	92533 Wernberg-Köblitz	Tel. 0 96 04 / 92 15-0
Omnibus Lindner GmbH	Allersburg Nr. 50	92277 Hohenburg	Tel. 0 96 26 / 3 06
Reisebüro Linzer GmbH	Ziegelgasse 24	92224 Amberg	Tel. 0 96 21 / 2 45 18
Firma M. Meidenbauer	Funkenreuther Str. 5	92281 Königstein	Tel. 0 96 65 / 9 50 43
Reisebüro Reichert GmbH	Bahnhofstr. 9	92224 Amberg	Tel. 0 96 21 / 49 49-0
Firma Willax GmbH & Co. KG	Bahnhofstr. 20c	92249 Vilseck	Tel. 0 96 62 / 64 34